

GZ: 020-1/2026

Aich, 8. April 2026

## KUNDMACHUNG

### Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990 für die Jahre 2027-2028

Die Schöffenliste 2027-2028 wurde in der Amtshandlung am 8. April 2026 erstellt.

Das fortlaufend nummerierte, alphabetisch geordnete Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt vom

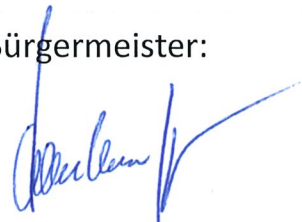
**08.04.2026 bis 16.04.2026**

am Gemeindeamt Aich während der Amtsstunden (Mo – Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies einen Befreiungsantrag stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Ausschließungsgründen gem. §§ 1 bis 3 GSchG keine Gebühr zu entrichten haben. Allfällige Befreiungsanträge gem. § 4 GSchG sind mit € 21,00 (§ 14 TP 6 Gebührengesetz 1957) zu vergebühren und ha. vergebührt vorzulegen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 08. April 2026  
Abgenommen am: 16. April 2026

(Franz Danklmaier)